Energie-Control Austria für die Regulierung der
Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
zH Mag. Michael Schmöltzer
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

vorab per Email: gsnevo@e-control.at

Wien, 30. August 2012
TPI/TL/DO/JP

**Stellungnahme zur Konsultation**
**der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013, GSNT-VO 2013**

Sehr geehrter Herr Mag. Schmöltzer,

wir bedanken uns für die Übermittlung des aktuellen Entwurfs der GSNT-VO 2013 und dürfen zu diesem wie folgt Stellung nehmen:

1. **Kenntnis der Gesamtkosten im neuen Marktmodell erforderlich**

Vorab möchten wir festhalten, dass die Fernleitungstarife nur einen Teil der Gesamtkosten im neuen Marktmodell darstellen und es daher für eine ganzheitliche Betrachtung notwendig ist, auch die Systemnutzungsentgelte für das Verteilernetz zu kennen.

Da sowohl Speicherunternehmen als auch Produzenten im neuen Marktmodell Inhaber der Transportrechte sind, müssen alle bestehenden Verträge an dieses neue Modell angepasst werden. Demnach ist es aus unserer Sicht unbedingt erforderlich, dass die Netznutzungsentgelte für Speicher und Produktion im Verteilergebiet bis spätestens Ende September vorliegen. Bei einer späteren Veröffentlichung der Tarife können die notwendigen Vertragsanpassungen mit den Kunden nicht mehr rechtzeitig vor dem Inkrafttreten des neuen Marktmodells am 01.01.2013 umgesetzt werden.

2. **Keine ausreichenden frei zuordenbaren Einspeisekapazitäten**

Der vorliegende Entwurf sieht neben den frei zuordenbaren Ausspeisekapazitäten an den Exit Punkten auch dynamisch zuordenbare Ausspeisekapazitäten in das Verteilergebiet vor. Dem stehen jedoch mit Ausnahme von Arnoldstein keine dynamisch zuordenbaren Einspeisekapazitäten in das Verteilergebiet an den Entry Punkten gegenüber.

Unserem Verständnis nach wurden die dynamisch zuordenbaren Kapazitäten geschaffen, um Engpässen im System vorzubeugen. Dementsprechend ist für eine effiziente Nutzung von Transportkapazitäten die Buchung von dynamisch zuordenbaren Kapazitäten in das Verteilergebiet bzw. zum Speicher sowohl bei der Ein- als auch bei der Ausspeisung Voraussetzung.

Rohöl-Aufsuchungs Aktiengesellschaft
A-1015 Wien
Schwarzenbergplatz 16
Postfach 56
T +43 (0)50 724
F +43 (0)50 724-5238
office@rag-austria.at
www.rag-austria.at

DVR: 0054917 · Sitz der Gesellschaft: Wien · Registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 78563i · UID-Nr.: ATU 14188902

Es sollten daher in § 3 Absatz 5 GSNT-VO 2013 die Tarife für die dynamisch zuordenbaren Einspeisekapazitäten in das Verteilergebiet bzw. zum Speicher ergänzt werden. Bei der Festlegung dieser Tarife sollte die Kostenentlastung (Vermeidung von Lastflusszusagen), die aufgrund dieser Buchungsform ermöglicht wird, berücksichtigt werden.

### 3. Niedrigeres Netznutzungsentgelt

Die Umsetzung eines einheitlichen Netznutzungsentgelts für alle Speicher auf der Fernleitungsebene gemäß § 4 GSNT-VO 2013 ist aus unserer Sicht zu begrüßen.

Im Hinblick auf das zukünftige Netznutzungsentgelt für Speicher und Produktion, die an das Verteilergebiet angeschlossen sind, möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass dieses Entgelt jedenfalls betragsmäßig niedriger anzusetzen ist, da ansonsten die Wettbewerbsfähigkeit von inländischen Speicher- und Produktionsanlagen gegenüber ausländischen bzw. Speicher und Produktionsanlagen mit Anschluss an die Fernleitung nicht gewährleistet ist.

Der Nachteil der an das Verteilergebiet angeschlossenen Speicher- und Produktionsanlagen liegt darin, dass ein zusätzlicher Entry/Exit notwendig ist, und dieser Übergang vom Fernleitungsnetz in das Verteilergebiet nicht engpassfrei erfolgt. Aus dieser Tatsache entstehen nicht nur Transporteinschränkungen, sondern auch zusätzliche kostenmäßige Belastungen für das Speicherunternehmen.

Darüber hinaus werden die inländischen Endverbraucher mit dem Entgelt für Speicher- und Produktionskapazitäten von Anlagen im Verteilergebiet zusätzlich belastet.

Aus unserer Sicht muss das Netznutzungsentgelt vor dem Hintergrund für den Anschluss zukünftiger neuer Speicher- (auch ein möglicher Anschluss des Speichers Haidach an das Marktgebiet ist zu beachten) oder Produktionsanlagen im Verteilergebiet wie von KEMA in der Studie zum neuen Marktmodell präsentiert, nahezu € 0,-- sein, um einerseits die Versorgungssicherheit in Österreich zu erhöhen bzw. andererseits den Speicherstandort Österreich für mehr Wettbewerb auch zukünftig attraktiv zu halten.

Wir ersuchen höflich um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
ROHÖL-AUFSUCHUNGS AKTIENGESELLSCHAFT

Mag. Dr. Michael Längle  ppa. Mag. Gabriele Windisch